

## **Beförderung nach Probezeit (NRW)**

**Beitrag von „Stan“ vom 7. Juli 2021 13:57**

in NRW ist das so nicht mehr möglich:

<https://openjur.de/u/141908.html>

Mit einer Bewerbung als A13er auf "Studiendirektor als Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben" (Standardformulierung für A15) darf man eigentlich gar nicht mehr zum Verfahren zugelassen werden. Es gibt demnach auch keine "Zwischenverweildauer" in A14.